

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren
des Marktes Stambach vom 27. Juni 2003**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten	
Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke	
(bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km und einer Eigenbeteiligung des Marktes von 10 %)	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	1,95 €
Löschgruppenfahrzeug LF8	3,40 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	3,90 €
Mehrzweckfahrzeug MZF	1,80 €
Tragkraftspritzenanhänger TSA	1,40 €
Löschanhänger P 250	0,80 €
Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt	3,45 €
2. Ausrückestundenkosten	
Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Die Ausrückestundenkosten werden berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens.	
Die Ausrückestundenkosten betragen je angefangene Stunde	
(bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung des Marktes von 10 %)	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	30,90 €
Löschgruppenfahrzeug LF8	63,40 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	65,00 €
Mehrzweckfahrzeug MFZ	11,90 €
Tragkraftspritzenanhänger TSA	21,30 €
Löschanhänger P 250	5,00 €
Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt	51,15 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet je Stunde

(bei einer Eigenbeteiligung des Marktes von 10 %)

Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8	48,10 €
Tauchpumpe	13,30 €
Generator 5 KVA	24,30 €
Schlauchlänge B und C	5,10 €
Flutlichtscheinwerfer	10,00 €
Motorkettensäge	12,50 €
Be-/Entlüftungsgerät	15,00 €
Mehrzwecksauger	16,60 €
Trennschleifer	10,00 €
Pressluftatmer incl. Atemmaske	24,80 €
Hochdruckreiniger	7,50 €
Pauschalpreis für die Bereitstellung eines Handfeuerlöschers	5,00 €

4. Materialkosten

Ölbinder EKOperl 33 1 Sack	Selbstkosten
EKOperl 66 1 Sack	Selbstkosten
Terraperl S 1 Sack	Selbstkosten
Terraperl Feinkorn 1 Sack	Selbstkosten
Ölbinder Entsorgung	Selbstkosten
Handfeuerlöscher Füllung nach Bedarf	Selbstkosten
Löschanhänger P 250 Füllung nach Bedarf	Selbstkosten
Sonstige Materialkosten je nach Anfall	Selbstkosten

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende **je angefangene Stunde werden berechnet für**

Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	17,90 €
--	---------

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 Bay FwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (§ 11 Abs. 4 AVBayFwG)

	9,90 €
--	--------